

Uni für Alle Freiburg e.V.

Belfortstr. 24  
79085 Freiburg

unifueralle.freiburg@gmx.de  
www.unifueralle.jimdo.com



Freiburg, 08.05.2017

## Die Farce der "Gute Bleiberechtsperspektive"

"Uni für Alle" unterstützt und berät Asylbewerber\*innen in Freiburg, die hier studieren wollen. Wir kennen viele Hürden und Probleme, vor denen studieninteressierte Geflüchtete in Deutschland schon jetzt stehen. Es mangelt nicht nur an Organisations- und Informationsangeboten, auch die Finanzierung des Studiums, Sprachbarrieren und mangelnde Einstiegsangebote von Seiten der Universitäten stellen fast unüberwindbare Hindernisse dar. Als Theresia Bauer im letzten Jahr den Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung von Studiengebühren vorlegte, versicherte sie, dass diese Gebühren nicht für Asylbewerber\*innen greifen würden. Menschen, die nicht zum Zwecke des Studiums nach Deutschland einreisen, würden nicht von den Änderungen betroffen sein, so die Ministerin noch im letzten Jahr. Doch auch dieser letzte Rest an geheuchelter Verantwortung wurde nun über Bord geworfen. Asylbewerber\*innen ohne eine so genannte "Gute Bleiberechtsperspektive" werden die Studiengebühren für internationale Studierende ebenfalls bezahlen müssen! Schon im letzten Jahr wurde durch die Verabschiedung des Asylpakets zwei die so genannte „Gute Bleiberechtsperspektive“ als Kriterium eingeführt, um ganze Gruppen effektiver von integrativen Maßnahmen abhalten zu können. Doch was verbirgt sich hinter dem Konstrukt der „Guten Bleiberechtsperspektive“? Das BAMF definiert diese wie folgt: Ein\*e Geflüchtete\*r von dem\*der „ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (...)“ hat eine gute Bleiberechtsperspektive. Das bedeutet, dass Asylbewerber\*innen, die aus einem Land mit einer hohen Asylanerkennungsquote kommen oder bei denen eine belastbare Prognose für einen erfolgreichen Asylantrag besteht, andere Rechte in Deutschland einfordern können, als andere. Hier wird innerhalb der sowieso schon marginalisierten Gruppe der Geflüchteten eine Mehrklassensituation geschaffen. Konkret bedeutet dies, dass der Zugang zu Deutschkursen einem Großteil der Asylbewerber\*innen weiter verwehrt bleibt, ebenso wie die Möglichkeit einen Zugang zu Arbeit zu erhalten - **Nun zusätzlich noch die realistische Möglichkeit in Baden-Württemberg zu studieren.**

Das Konstrukt der „Guten Bleiberechtsperspektive“ widerspricht nicht nur dem Grundgesetz, sondern auch der Logik des deutschen Asylgesetzes. Jeder Mensch hat das Recht, einen Asylantrag zu stellen und hat das Recht darauf, dass dieser unabhängig geprüft wird. Das bedeutet, dass der Asylantrag individuell geprüft werden muss und eben nicht an Länder- oder Gruppenzugehörigkeit gekoppelt werden kann! Der Asylantrag einer Person aus Gambia muss unter den gleichen Voraussetzungen geprüft werden, wie jener einer Person aus Syrien. Faktisch ist dieses individuelle Asylrecht schon durch die Einführung der so genannten "Sicheren Herkunftsländer" massiv beschnitten worden. Die Kopplung von Leistungen und Rechten an

Gruppenzugehörigkeiten und Statistiken folgt eben dieser Logik und führt das individuelle Recht auf Asyl ad absurdum!

Das BAMF spricht bei Ländern mit einer rechtlichen Schutzquote von über 50 Prozent von einer guten Bleiberechtsperspektive. Da diese Quoten sich allerdings ständig verändern, wurden als Krönung der Absurdität sechs Länder bestimmt, deren Staatsbürger\*innen mit einer guten Bleiberechtsperspektive ausgezeichnet wurden: Irak, Syrien, Iran, Eritrea, Somalia und der Südsudan. Afghanistan, mit einer aktuellen Schutzquote von 55 Prozent, also eine Quote über 50 Prozent, wurde nicht beachtet, sodass der Zugang zu Deutschkursen, Arbeit und Studium Afghanen und Afghaninnen verwehrt bleibt. Dies ist nicht nur diskriminierend, sondern selbst in seiner eigenen Logik inkonsequent und absurd!

Schon alleine die Grundannahme, dass es gerechtfertigt sei, eine Bleiberechtsperspektive an den Schutzquoten verschiedener Länder festzumachen ist absolut realitätsfern. Ein Großteil der Asylbewerber\*innen bleibt für eine sehr lange Zeit in Deutschland, auch nach dem Abschluss ihres Verfahrens. Es gibt viele langzeit Geduldete, also Leute, die aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können, die nach einigen Jahren oftmals ein Bleiberecht bekommen. Die diskriminierenden Maßnahmen haben nicht nur Auswirkungen während des Asylverfahrens, sondern erschweren auch die Bedingungen, um eine Aufenthaltsverlängerung oder gar einen unbefristeten Aufenthalt zu bekommen. Denn wer erst mit der Entscheidung über das Asylverfahren, das in manchen Fällen Jahre dauern kann, den Zugang zu Deutschkursen bekommt, hat natürlich einen massiven Nachteil gegenüber Personen, denen diese Hürden auf Grund der ungleich behandelnden Praxis erspart werden und hat im Zweifel folglich nicht das erforderliche Deutschniveau.

Es existiert bereits eine starke Diskriminierung durch die Festlegung der "Bleiberechtsperspektive", die sich selbstverständlich ebenfalls gravierend auf die Studienvorbereitung auswirkt. Die Studiengebühren ebenfalls an diese Logik zu koppeln, ist nur der letzte Schritt, um es den "unerwünschten" Asylbewerber\*innen unmöglich zu machen ein Studium hier zu beginnen. Anders als das BAMF es uns glauben machen will, existiert keine gute oder schlechte Bleiberechtsperspektive, sie wird erst durch die Festlegung als solche konstruiert! Durch die Verweigerung von Teilhabechancen bestimmter Gruppen soll eine geringe Bleibeperspektive erst geschaffen werden! Das Bundesamt versucht sich erneut selbst Fakten zu schaffen, wie das BAMF es schon bei der Einführung der "sicheren" Herkunftsstaaten getan hat. Und am Ende werden es wieder die Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten sein, die sich auf die Schulter klopfen werden - denn die hatten das ja schon immer so gewollt.

**Wir fordern das Recht auf Bildung für jede und jeden ein, unabhängig von Herkunft, finanziellen Mitteln und rechtlichem Status!**

Wer bleiben will soll bleiben, wer studieren will soll studieren!

Uni für Alle Freiburg e.V.